Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 17 (1884)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 25.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 21. Juni 1884. Siebenzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Die obligatorische Frage pro 1884.

(Referat gehalten in der Konferenz Münchenbuchsee.)

(Fortsetzung).

Es gibt wohl *Lehrer* heute, hört man oft sagen, aber wenig *Schulmeister*, d. h. die Lehrer sind keine Meister im Schulehalten; sie verstehen es nicht, den Unterricht in einer Weise zu erteilen, dass er die erwarteten und gewünschten bleibenden Erfolge hat, nicht nur in Bezug auf *Wissen* und *Können*, sondern auch in *sittlicher Beziehung*. Es dürfte in Bezug auf die letztere Anschuldigung den Anklägern schwer werden, klare, unzweideutige Beweise dafür zu erbringen und die Angeklagten sind gestützt auf unzählige tägliche Erscheinungen im häuslichen und öffentlichen Leben wohl berechtigt, in der Anklage eine Deckung für die eigne Schuld des Anklägers zu vermuten. Schuld hüben und drüben, sei der Schiedsrichterspruch, der die Versöhnung anbahnt; für das Mass der Zuteilung aber fehlt ein fester, sicherer Massstab; es fehlen die scharf bezeichneten Grenzlinien zwischen dem Einfluss, den das Haus ausübt und demjenigen, welcher der Schule zukommt. Der erstere ist ausser allem Zweifel viel bedeutsamer, viel allseitiger und gewiss auch viel nachhaltiger, als der letztere. Gehört ja doch das Kind lange der Familie an, bevor die Schule auch nur den geringsten Einfluss ausüben kann. Zu wie viel Neigungen, Gewohnheiten, Charaktereigentümlichkeiten wird da nicht schon die Grundlage gelegt! Wie reich ist das Haus an Mitteln zur sittlichen Gewöhnung; wie ganz anders und allseitiger sind die Beziehungen des Kindes zu den Genossen der Familie, als zu denen der Schule! Wie weit ab liegt oft in der Familie insbesondere die praktische Sittlichkeit von der theoretischen! Der Vielgestaltigkeit des häuslichen und öffentlichen Lebens gegenüber ist die Schule verhältnismässig arm an Gelegenheiten zur sittlichen *Gewöhnung;* die Formen, in denen sie dieselbe üben kann, sind zu beschränkt, zu gleichartig wiederkehrend, als dass eine allseitige Erstarkung des sittlichen Wollens gepflegt werden könnte. Die Forderung sittlicher Gewöhnung darf darum nur in vorsichtigem Mass an die Schule gestellt werden, wenn man keine Überforderung riskiren und damit die Leistungsfähigkeit der Schule einer falschen Beurteilung unterstellen will. Anderseits stehen aber der Schule Mittel zu Gebote, im Sprachunterricht, in der Religion und Geschichte etc., dem geistigen Auge der Schüler eine Menge der erhabensten Bilder sittlicher Grösse vorzuführen und in wohldurchdachtem metodischem Gange die sittliche *Urteilsfähigkeit* und ein sittliches *Bewusstsein* zu entwickeln, zu bilden und zu kräftigen und so gleichsam in die Seele des Kindes den Grundris einzuprägen, auf welchem sich ein für das Wahre empfindsames Gefühl, ein lauteres Vorstellungsleben und edle Denkweise aufbauen können. Es ist kein Fach in der Volksschule, das da nicht mitwirken kann und soll. Der gesammte Unterricht muss sich wesentlich hierauf konzentriren und die *Persönlichkeit des Lehrers dem Unterricht Licht, Wärme und Wahrheit* geben. In diesen Momenten liegt der Schwerpunkt der erzieherischen Tätigkeit der Schule. Sie allein erreicht die eigentliche Charakterbildung, d. h. ein unentwegt sittliches Wollen wohl nur in seltenen Fällen; sie bedarf der konsequenten Mithülfe nicht nur des Hauses, der Familie, sondern des gesammten öffentlichen Lebens; denn dort erst findet der Schüler und Jüngling die allseitigste Gelegenheit zur Festigung und zum eigentlichen Aufbau der durch die Schule in ihm begründeten und gepflegten Charaktervorbedingungen. — Die meiste Verantwortung für die sittlichen Zustände der Schule aufladen zu wollen, ist schon deshalb ungerecht, weil ihr direkter Einfluss in dem Momente aufhört, wo der Wille des Schülers erstarkt, mancher Schranke entbunden wird und dennoch in so hohem Masse einer vernünftigen Leitung bedürftig ist, weil Jüngling und Jungfrau eine Entwicklung vollenden und in Lebensverhältnisse eintreten, die sich der Berücksichtigung und Belehrung in der Schule entziehen, aber sehr häufig auf Abwege und zu sittlicher Verlotterung führen.

Vielleicht liegt in dem zwischen Schule und Haus gegenwärtig mangelnden Einverständnis die Hauptursache, dass die erzieherische Tätigkeit beider nicht die gewünschten Folgen hat. *Getrennt marschiren, aber vereint schlagen*, das sei künftig die Parole auch der Hausväter und Schulstrategen! Dies Vorgehen herbeizuführen wird zwar heute auf Schwierigkeiten stossen; Mistrauen und Verkennung des guten Willens hüben und drüben sind nicht klein und werden von gewisser Seite so systematisch genährt, dass längere Zeit dazu gehören muss, die gegenseitige Wohlmeinenheit zur Herrschaft kommen zu lassen. Dem gesammten Lehrerstand ziemt es, alle Kräfte, alle Beherrschung einzusetzen, der Schule die Liebe der Eltern zu gewinnen und dies wird zu allernächst dadurch erreicht werden, dass auch in der Schule die Liebe Herrscher ist und auch durch die Strenge hindurch (denn ohne solche kommt selbst der beste Lehrer nicht aus) die Liebe zu der Jugend deutlich durchschimmert, selbst dem Kinde wahrnehmbar. Wer die Kinder in der Hand hat, hat die Alten zur Hand, ist ein bekannter, vielleicht zu wenig beachteter Spruch.

Hiebei spielt die Disziplin eine bedeutsame Rolle; in ihr tritt wesentlich die Persönlichkeit des Lehrers zu Tage und zeigt sich der Pädagoge. Gar zu gern wird die Art Disziplin zu halten zur Manier und instruktorenmässig; damit verliert sie an echt erzieherischer Kraft und läuft jeden Augenblick Gefahr, den Charakter eines vernünftigen Erziehungsmittels einzubüssen, sei es in zu weit gehender körperlicher Züchtigung oder unpassender Ausdrücke.

Wo der Lehrer nicht vermag, mit dem Auge die meiste Disziplin auszuüben, in seinen Blick die geistige Überlegenheit zu legen, durch seine eigne Ruhe und Gemessenheit den Ton anzugeben in der Schule; wo nicht mit Bedacht und völliger Leidenschaftslosigkeit jeder Disziplinarfall behandelt und die Strafe der Schuld und dem Wesen des Schülers sorgfältig angemessen wird; wo der Lehrer nicht sozusagen unergründlich ist in der Auffindung von Disziplinarmitteln und Nüancirungen des Strafmasses, so dass jedem Fehltritt die passende Ahndung abgeleitet wird; wo mit einem Wort nicht die Vernunft Disziplin hält: da wird ein Lehrer nicht mit Anerkennung und Segen für Schule und Haus wirken; da wird er sich und der Schule nicht Liebe erwerben.

(Schluss folgt.)

Nochmals zur Fortbildungsschulfrage.

Der Verfassungsentwurf, wie er aus der ersten Beratung des Verfassungsrates hervorgegangen ist, hat sich schon viel Missbilligung neben ganz wenig Anerkennung gefallen lassen müssen und wird wohl noch viel scharfe Kritik erfahren. Auch vom Standpunkt der Schule aus kann man nicht ganz mit ihm zufrieden sein. Wem die gedeihliche Entwicklung unseres Schulwesens am Herzen liegt, wem es ernst ist mit der Forderung, dass das, was sich in andern Kantonen und Ländern seit Jahren bewährt hat, (obligatorische Fortbildungsschule und Unentgeltlichkeit des Unterrichts auf allen Schulstufen in erster Linie) auch der bernischen Jugend zu gute komme, der hat an den Beschlüssen des Verfassungsrates etwas auszusetzen, der muss es vor allem bedauern, wenn die neue Verfassung doch einmal so weitschweifig werden soll, dass die obligatorische Fortbildungschule gestrichen wurde, der muss es besonders bedauern, wenn er die Gründe hört, die dagegen ins Feld geführt worden sind.

Hoffen wir, durch energischen Protest, nicht nur von Seite der Lehrer, gelinge es noch, die Scharte auszuwetzen und wenigstens in diesem Punkte den Verfassungsrat umzustimmen. Hoffen wir, die Behörde, aus deren Händen wir bald ein neues Grundgesetz entgegennehmen sollen, komme, bevor sie an die zweite Beratung geht, zu der Einsicht, dass sich die freiwillige Fortbildungsschule, ideal gefasst, poetisch schön ausnimmt, wie sich s. Z. ein Referent ausgedrückt hat, dass diese Freischulen, real angeschaut, aber wenig oder keinen reellen Gewinn bringen.

Freilich kann die obligatorische Fortbildungsschule nie unser Ideal sein. Wir müssen aber die Jungmannschaft nehmen, wie sie ist — sie zeige wenig innern Fortbildungstrieb, wird ihr allgemein vorgeworfen — und können sie nicht so haben, wie wir sie gerne hätten. Bis dieser Trieb kommt, sei das Obligatorium unsere Losung; denn etwas muss geschehen, wenn wir aus dem Sumpfe kommen wollen. Da uns also die Trauben zu hoch hängen, die Bedingungen zum Gedeihen der freiwilligen Fortbildungsschule nicht erfüllt sind, so möchte ich mit diesen Zeilen auch noch eine Lanze einlegen für die obligatorische. Die grosse Mehrzahl der bernischen Lehrerschaft ist nach jahrelangen bemühenden Erfahrungen zu der Überzeugung gekommen, dass der Weg zu einer Freischule für das Alter vom 15. bis zum 20. Altersjahr, die wirklich eine *Fortbildungs*schule sein wird, nur durch das Obligatorium führen kann. Dass der Lehrer mit der obligatorischen Fortbildungsschule eine schwere Aufgabe übernimmt, eine schwerere, als sich mancher vorstellt, der nicht mit den Verhältnissen vertraut ist, ist in diesem Blatte schon mehrmals berührt worden. Blicken wir aber auf die Verhandlungen der letzten Jahre sowohl der Kreissynoden als auch der kantonalen Lehrersynode zurück, so finden wir, dass die bernische Lehrerschaft mit Begeisterung an die neue Aufgabe herantritt; sie ist bereit die ihr zugedachte schwere Pflicht freudig auf ihre Schultern zu nehmen — nun kommt der Verfassungsrat und macht einen dicken Strich mit seinem Rotstift.

Ich habe mich schon vor Jahren in einer Konferenz geäussert, und meine Herren Kollegen nahmen die Pille in aller Stille hin, der sogenannte Rekrutenunterricht nütze nicht einen Pfifferling so lange der Besuch nicht obligatorisch gemacht oder doch keine feste Organisation da sei. Damals basirte meine Behauptung auf dem Hörensagen; die Erfahrungen, welche ich an obligatorischen Fortbildungsschulen selbst gemacht hatte, erhärtete jedoch mein Urteil. Während der letzten zwei Jahre hatte ich nun auch Gelegenheit, unsern angehenden Landesverteidigern, die freiwillig — gezwungen die Repetitionsschulen besuchen, Unterricht zu erteilen. Ich will mich nicht lang und breit über den Verlauf der Kurse auslassen. Ich denke, es werde gegangen sein, wie anderwärts auch. Die angehenden Staatsbürger erschienen anfangs zahlreich und leisteten das Versprechen, die Unterrichtsstunden recht fleissig besuchen zu wollen. Als sie aber merkten dass sie arbeiten mussten und nicht blos zuhören durften, blieb einer nach dem andern zurück. Ein gesunder Kern verblieb mir freilich und harrte aus bis ans Ende. Aber dieser Kern hätte den Rekrutenunterricht nicht nötig gehabt, er hätte ohnehin vor den eidgen. Experten bestehen können. Kurz, diese Kurse verfehlen ihr Ziel grösstenteils. Diejenigen welche diese Wiederholungsstunden am nötigsten hätten, sitzen zu Hause hinter dem Ofen und denken, die Kameraden könnten leicht merken, wie blöde es in ihren Köpfen aussehe. Es bedurfte z. B. bei einem mittelmässigen Schüler nur der freundlichen Aufmunterung es sei brav von ihm, dass er nicht zurückbleibe, wie andere; sondern die ihm gebotene Gelegenheit so fleissig benutze, in wenigen Abenden habe er wieder aufgefrischt, was er vor paar Jahren gekonnt und gewusst habe und — auch er verliess feige das Schlachtfeld.

Angesichts dieser Umstände wird es niemand einfallen, diejenigen Herren Verfassungsräte Lügen strafen zu wollen, welche behauptet haben, das Bedürfnis nach einer obligatorischen Fortbildungsschule sei kein allgemeines, das von der bernischen Lehrerschaft gewünschte Institut würde sich der Gunst der Volksmehrheit kaum erfreuen. Leider ist es Tatsache, dass die Mehrzahl der aus der Alltagsschule getretenen Jugend kein allzugrosses Sehnen nach dieser Neuerung zeigt, wird es ja von keiner Seite in Abrede gestellt, dass der Fortbildungstrieb hauptsächlich bei der Jungmannschaft, die noch nicht ins bürgerliche Leben eingetreten ist, zu wünschen übrig lässt. Dem ist aber entgegenzuhalten, dass der *Staat* ganz entschieden das Recht und die Pflicht hat, gesetzliche Bestimmungen über die Fortbildungsschule aufzustellen und zwar nicht nur etwa der Rekrutenprüfungen wegen. Das Ziel der Fortbildungsschule, deren gesetzliche Regelung

von jedem Freunde des Volkes mit aller Energie angestrebt werden sollte, ist ein höheres, als das des Rekrutenunterrichts, wie er jetzt erteilt wird.

(Schluss folgt.)

Schulnachrichten.

Bern. *Die Kreissynode Burgdorf* versammelte sich Montag, den 2. Juni, recht zahlreich im Kalchofen. Zu der Sitzung fanden sich auch benachbarte „Collegen" aus dem Amt Trachselwald ein. Mit besonderem Vergnügen können wir mitteilen, dass diesmal die Lehrerschaft des Gymnasiums von Burgdorf beinahe vollzählig erschien, und wir geben uns der bestimmten Hoffnung hin, dass in Zukunft das Synodalleben durch die Teilnahme der Lehrer genannter Anstalt wesentlich gefördert werde.

Die diesjährige oblig. Frage fand in einem Referat des Herrn Sekundarlehrer *Stalder* von Burgdorf eine klare und allseitige Beantwortung. Gestützt auf die Tatsache, dass im Volke *noch* viel Abneigung gegen die Schule herrsche, beantwortet der Referent die erste Teilfrage mit folgenden Thesen:

1. Einzelne Volksklassen sind noch nicht von der Notwendigkeit einer allgemeinen guten Volksbildung überzeugt, und viele Leute sehen in der Schule ein Hemmnis, die Kinder nach Gutfinden für den Erwerb zu benutzen.

2. Die häufig vorkommende Familien-Verlotterung, die Unordnung, Liederlichkeit, Rohheit im Gefolge hat, die Genussucht, der Umstand, dass die Schule persönlichen Wünschen oft entgegen treten muss, Unkenntnis der Schulverhältnisse bilden schwerwiegende Gründe der Abneigung gegen die Schule.

3. Eine Hauptschuld an der Verstimmung gegen die Schule trägt auch die schlimme wirtschaftliche Lage der Gegenwart.

4. Die auf die Schule gesetzten, nicht erfüllten grossen Hoffnungen, die schlechten Resultate der Austritts- und Rekrutenprüfungen, die allerdings nicht ganz massgebend sind für die Beurteilung der Schule, förderten die Unzufriedenheit und erzeugten Mistrauen gegen Schule und Lehrerschaft.

Die fortgesetzten Angriffe der schulfeindlichen Partei haben bedeutend mitgewirkt, die Abneigung gegen die Schule zu verstärken.

6. Die Schule hat Abneigung gepflanzt dadurch, dass:
   a. das Institut als solches sich zu wenig an lokale Verhältnisse anpasste, die Bevölkerung zu wenig ins Interesse zieht, den Unterricht nicht genug den praktischen Bedürfnissen anpasste, die Schüler überbürdete und durch schlechte Ausstattung der Lehrmittel bedeutende Auslagen verursachte;
   b. einzelne Glieder des Lehrerstandes eben auch Gebrechen aufweisen;
   c. die Aufsichts- und Verwaltungsbehörden manchmal zu schroff auftraten und zu wenig Fühlung mit dem Volke hatten.

Für die zweite Teilfrage wurden folgende Thesen aufgestellt:

1. Die Schule in Verbindung mit gemeinnützigen Männern suche belehrend auf das Volk einzuwirken, die Unkenntnis der Schulverhältnisse zu heben.

2. Die Schule hüte sich vor Überbürdung der Schüler, beschränke die Hausaufgaben auf ein Minimum, dass das Haus die Kinder zur Arbeit anhalten kann und nehme im Unterricht Rücksicht auf die Forderungen des praktischen Lebens.

3. Die Schule nehme sich besonders der armen, verwahrlosten Kinder an, sorge für sie durch Verabreichung von Nahrung und Kleidern (Fussbekleidung) und suche ihnen das Schulhaus zu einem freundlichen Heim zu gestalten.

4. Die Schule sorge für grössere Einheit in den Lehrmitteln, auf deren solide Erstellung ein Hauptgewicht zu legen ist. Sie trachte darnach, dieselben wenigstens den Unbemittelten unentgeltlich zu verabfolgen. Der Staat übernehme den Verlag sämmtlicher Lehrmittel. Die Lehrmittel sind zu verbessern. Äufnung der Schulgüter ist anzustreben.

5. Die Schule richte ihre volle Aufmerksamkeit auf die sanitarischen Bestrebungen. Neue Schulhausbauten sollen nur im Einklang mit diesen Bestrebungen ausgeführt werden.

6. Sie nehme nach Möglichkeit auf lokale Verhältnisse Rücksicht.

7. Der Lehrer trete den Schülern in freundlicher, wohlwollender Weise entgegen, ermuntere die Schwachen, sei in religiösen Dingen in keiner Weise verletzend, halte Mass im Strafen, erfülle überhaupt als Lehrer voll und ganz seine Pflicht und bestrebe sich nach Kräften, seine Pflichten auch als Mensch und Bürger zu erfüllen.

8. Unter voller Wahrung seiner Unabhängigkeit und Selbständigkeit suche er mit den Familien auf freundlichem Fusse zu stehen und lasse, insofern der Schule nicht Schaden zugefügt wird, kleine Erleichterungen eintreten.

9. Den Behörden ist zu empfehlen, in Fühlung mit dem Volke zu bleiben und seine Wünsche zu prüfen.

10. In Städten ist auf Errichtung von Handarbeitsschulen für Knaben Bedacht zu nehmen.

11. Die Frage der Schulsparkassen, sowie diejenige, ob nicht die Landschulen die Anlage von Versuchsfeldern und Schulgärten anstreben sollen, ist der Prüfung wert.

In drei weitern, durch Herrn Schulinspektor *Wyss* begründeten Thesen wird hingewiesen, dass viele Mängel und Gebrechen im Gesetz begründet, daher eine Revision desselben tunlichst anzustreben sei; eine Vertretung der Schulkommissionen in den Kreissynoden und der Schulsynode ist im Interesse der Schule; durch Wiederholungskurse sollte für die Fortbildung der Lehrer besser gesorgt werden, als bisher. —

Dem Zirkular der Kreissynode Wangen, den Unterweisungsunterricht betreffend, kann die Kreissynode nicht beipflichten, weil sie zum wenigsten in gegenwärtiger Zeit das durchgehends freundliche Verhältnis zwischen Geistlichen und Lehrern nicht stören möchte.

Dagegen wurde *einstimmig* beschlossen, die Vorstellung der Kreissynode Bern-Stadt an den Verfassungsrat für Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule zu unterstützen.

— *Kreissynode Interlaken* vom 31. Mai. Präsident Bhend gedachte in warmer Anerkennung der Verdienste des uns durch den unerbittlichen Tod entrissenen Inspektors Santschi.

Hierauf führt Lehrer Nobs mit Schülern vor, in welcher Weise die von ihm erstellten Tabellen für den elementaren Rechnungsunterricht verwendet werden sollen. Allgemein und herzlich wurde diese Lehrübung und die daherige Tätigkeit des Hrn. Nobs zur Förderung des Rechnens verdankt. Primar- und Sekundarlehrer, Pfarrer und sogar Lehrerinnen sprachen ihre Anerkennung aus. Die Sache verdient die Beobachtung weiterer Kreise; ist ja doch eine gediegene Elementarbildung die Grundlage alles spätern Lernens.

Herr Buri, Lehrer in Ringgenberg hielt das Referat über die obligatorische Frage. Seine Thesen, wie sie aus der Diskussion hervorgingen, lauten:

1) Der Lehrer sei ein Muster eines einfachen republikanischen Bürgers. Er suche durch gewissenhaften Unterricht und Beispiel die Liebe des Volkes zur Schule zu wecken.
2) Man suche, ohne den allgemeinen Bildungszweck aus dem Auge zu verlieren, den Unterricht den praktischen Bedürfnissen der örtlichen Verhältnisse unseres Kantons anzupassen.
3) Alle Neuerungen in der Schule sind mit Vorsicht und Schonung einzuführen.
4) Verfassung oder Gesetze so wie Schulfreunde sollten auf Äuffnung der Schulgüter hinwirken.

Behandelt wurde ebenfalls die Anregung der Kreissynode Wangen, jedoch konnte man sich nicht zurechtlegen, wie es möglich wäre, den Confirmandenunterricht mit gutem Erfolge nach vollendeter Schulzeit abzuhalten und es sei, wo die Schule mehr als nötig beeinträchtigt werde, Sache der örtlichen Schulbehörden, dagegen einzuschreiten, insbesondere sei darauf zu dringen, dass der Unterweisungsunterricht mehr auf den Sommer und weniger auf den Winter zu verlegen sei als bisher.

— *Kinderbibelfrage.* Allen Denjenigen, die sich um das baldige Zustandekommen einer neuen Kinderbibel für die bernischen Schulen interessiren, diene hiemit zur Nachricht, dass sämmtliche Manuscripte nunmehr censirt sind und dass vorletzte Woche eine zweitägige Sitzung stattgefunden, welche die Angelegenheit der endlichen Lösung wesentlich näher geführt hat. Noch im Laufe dieses Monats wird die Begutachtungskommission neuerdings zusammentreten. Insofern sich nicht ungeahnte Hindernisse einstellen, wird es derselben während des Sommers möglich werden, ihre Arbeit zu Ende zu führen und der Erziehungsdirektion eine bestimmte Vorlage für das neue Lehrmittel zu unterbreiten.

Kreissynode Aarwangen.

Versammlung Mittwoch den 25. Juni 1884, Nachmittags 1 Uhr,
im Kreuz in Langenthal.

Traktanden:

1. Lied: „Wer singt nicht gern." (Nr. 83 Synodalheft.)
2. Die obligatorische Frage. Referent Oberlehrer Scheidegger in Bleienbach.
3. Lied: „Hab' oft im Kreise der Lieben." (Gem. Chor.)

Zu zahlreichem Besuche ladet ein **Der Vorstand.**

Ausschreibung von Lehrstellen.

An der Knaben- und an der Mädchenprimarschule der Stadt Basel sind auf künftigen 1. Oktober wegen Errichtung von neuen Klassenabteilungen eine Anzahl Lehrstellen zu besetzen.

Bewerber wollen sich bis spätestens den 30. Juni bei einem der Unterzeichneten anmelden, welcher weitere Auskunft erteilen wird.

Basel, den 14. Juni 1884. (2)

J. W. Hess,
Inspektor der Knabenprimarschulen.

(H.2661Q.) **W. Jenny-Otto,**
Inspektor der Mädchenprimarschulen.

Offene Lehrstellen.

In Folge Errichtung neuer Klassenabteilungen sind an der Knabensekundarschule in Basel auf den 1. Oktober einige Lehrstellen zu besetzen.

Anmeldungen mit den Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Lehrtätigkeit nimmt der unterzeichnete Rektor, welcher zu weiterer Auskunft erbötig ist, bis zum **1. Juli** entgegen. (H 2628 Q)

Basel, den 12. Juni 1884.

(1) **J. J. Bussinger.**

Sitzung der Kreissynode Thun

Mittwoch den 25. Juni 1884, Morgens 9 Uhr, im oberen Falkensaale in Thun.

Traktanden:

1. Die obligatorische Frage pro 1884.
2. Über den Unterricht im Freihandzeichnen.
3. Der Konfirmandenunterricht (Zirc. der Kreissynode Wangen.)
4. Oblig. Fortbildungsschule (Zirc. der Kreissynode Bern-Stadt.)
5. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein **Der Vorstand.**

Soeben ist erschienen die **dritte Auflage** von

H. Rufer, Exercices et Lectures I. Teil

Avoir und Être per Ex. à 90 Cts. Die neue Auflage hat einige wesentliche Verbesserungen erfahren, sowohl was Inhalt, als äussere Ausstattung anbelangt. Die schnelle und grosse Verbreitung, welche die französischen Lehrmittel „Exercices et Lectures" von H. Rufer in so kurzer Zeit in der Schweiz und Deutschland gefunden, ist die beste Empfehlung derselben. Sie können als **Übungs- und Lesebücher,** oder auch nur als **Lesebücher** verwendet werden.

(1) **Schulbuchhandlung Antenen Bern.**

Empfehlenswerte Turnlehrmittel

aus dem Verlag von **J. Schulthess** in **Zürich.** Zu beziehen durch **alle** Buchhandlungen:

Niggeler, J., Turninspektor. *Turnschule* für Knaben und Mädchen. Taschenformat. I. Teil. Das Turnen für die Elementarklassen. **7.** vermehrte Auflage. Fr. 2. —
II. Teil. Das Turnen für die Realklassen. **5.** umgearbeitete Auflage. Fr. 2. —

Niggeler, J., Turninspektor. *Anleitung zum Turnen mit dem Eisenstab.* Mit 48 Figuren. Taschenformat. Fr. 2. —
* Gleichwie die „Turnschule für Knaben und Mädchen" ist auch dieser Leitfaden schnell beliebt und vielfach eingeführt worden.

— — Guide pour les exercices de gymnastique avec la barre de fer. Traduktion de H. Gobat. Fr. 2 —

Turnschule *für den militärischen Vorunterricht* der schweizerischen Jugend vom 10. bis zum 20. Jahre. **2.** Auflage. Taschenformat.

(1) 50 Cts

Turngeräte jeder Art

von der **eidgenössischen Turnkommission Vereinen und Schulbehörden** als zweckmässig und billig zur Anschaffung empfohlen, liefert in bester Qualität unter Garantie

W. Spiess,
Lehrer und Turnlehrer in Bern.

(1) Preiscourant gratis.

Empfehlung.

Gestützt auf ihre Erfahrung empfehlen die Unterzeichneten den Herren Lehrern, welche mit ihren Schulen die Stadt Bern besuchen, die Wirtschaft **G. Christen** zum Halbmond, ganz in der Nähe des Bahnhofes. Guter und sehr billiger Bedienung darf man versichert sein. Geräumige Lokalität.

Grasswyl und Seeberg, den 10. Juni 1884.

(1) **J. Steiner,** Lehrer.
Moser, Lehrer.

Notenpapier, Haushaltungsbüchlein und Enveloppen stets auf Lager.

Ferneres empfehle mich den Herren Lehrern für **Lineatur** von Schulheften mit Rand in grösseren Parthien.

J. Schmidt.
Buchdruckerei, Laupenstrasse 12.

Berichtigung. Nr. 24, Seite 108, Spalte 1, Zl. 4 von unten: *Nidau* statt Langenthal.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J Schmidt,** Laupenstrasse Nr. 12, in Bern.